

Vereinigung der Bürgerinitiativen Obervieland/Huckelriede für eine menschengerechte A 281

Anschrift:
Norbert Breeger
Kohlhöfenerweg 26
28277 Bremen
Tel.: 0421 / 8728908

Sprecher:
Norbert Breeger
Jens Körber
Internet: www.a281-menschengerecht.de
E-Mail: A281@arcor.de

Presseerklärung

LKW-Fahrverbot auf der Kattenturmer Heerstraße ist und bleibt notwendig und gerechtfertigt

Das Verwaltungsgericht Bremen hat das Fahrverbot für LKW über 7,0 Tonnen auf der Kattenturmer Heerstraße (B6) im Eilverfahren zunächst ausgesetzt. Damit ist allerdings in der Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Das Gericht stellt ausdrücklich fest, dass ein LKW-Fahrverbot auf einer Bundesstraße grundsätzlich statthaft ist und auch die vom Amt für Straßen und Verkehr zugrunde gelegten Lärmgrenzwerte für die Einleitung von Schutzmaßnahmen für die Anwohner rechters sind.

Heftige Kritik übt es allerdings an den unzureichenden und widersprüchlichen Berechnungen, mit denen das Verbot von der Verwaltung begründet wurde – und das zu Recht. Auch wir haben gegenüber Politik und Verwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Fahrverbotes nur für LKW über 7,5 Tonnen, nicht aber – wie angeordnet - über 7,0 Tonnen berechnet wurden. Das ergibt erhebliche Unterschiede.

Wir halten es für einen Skandal, dass laut Aussagen des Verwaltungsgerichts das Amt für Straßen und Verkehr trotz wiederholter Nachfragen nicht in der Lage war, vollständige Unterlagen einzureichen. Das Gericht stellt deshalb fest: „Es ist Sache der Antragsgegnerin, auf nachvollziehbarer Datenbasis eine ordnungsgemäße Berechnung der zu erwartenden schalltechnischen Auswirkungen eines Durchfahrtsverbotes im Widerspruchsverfahren nachzuholen und dies entsprechend darzulegen.“

Wir fordern Verkehrssenator Loske und das Amt für Straßen und Verkehr auf, gegen die Eilentscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen und das Hauptsacheverfahren beim Verwaltungsgericht endlich mit der gebotenen Fachlichkeit und Ernsthaftigkeit zu betreiben.

Das Verwaltungsgericht beschreibt als Alternative zum LKW-Fahrverbot eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Kattenturmer Heerstraße. Wir erwarten, dass diese Lösung umgehend umgesetzt wird, falls das LKW-Fahrverbot auch im Hauptsacheverfahren für unzulässig erklärt wird. Die schon jetzt absehbaren Überschreitungen von EU-Schadstoffgrenzwerten werden dadurch allerdings nicht beeinflusst, so dass es auch aus diesem Grund bald rechtlich zwingend sein könnte, den Schwerlastverkehr aus der Kattenturmer Heerstraße auszusperren.